



Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

| | |
|--|--|
| Kanton <input checked="" type="checkbox"/> | Verband, Organisation, etc. <input type="checkbox"/> |
| Absender: Kanton Zürich | |

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an rtvg@bakom.admin.ch.

Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Das Erbringen von Service-public-Leistungen ist grundsätzlich unabhängig von Technologie. Es ist darum in einer Zeit eines raschen technischen Wandels nicht zielführend, Medienförderung von bestimmten Verbreitungs Kanälen abhängig zu machen. Massstäbe für eine Unterstützung von demokratiefördernden Medieninhalten müssen vielmehr die Qualität des Journalismus, die Vielfalt, die Konstanz und die Unabhängigkeit der Anbieter sein.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Es ist, wie vom Europarat empfohlen, sinnvoll, eine Regulierungs- und Aufsichtsbehörde einzusetzen, die gegenüber der Exekutive des Bundes gewisse Unabhängigkeit geniesst. Diese Behörde kann den Bundesrat zudem wirksam entlasten.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

Begründung siehe Antwort 2

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Im Sinne einer zusätzlichen indirekten Medienförderungsmassnahme ist eine solche Verpflichtung sinnvoll. Fraglich ist allerdings, ob es für den Fall, dass eine Komem geschaffen wird, tatsächlich der Bundesrat sein soll, der solche Vorgaben macht. Die Komem soll nicht nur alle Fragen rund um die SRG-Konzession regeln, sondern auch die hier erwähnte Form der Koproduktion der SRG mit anderen, privaten schweizerischen Medienanbieterinnen.

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Diese Massnahmen sind darum zu unterstützen, weil sie anders als Fördermassnahmen, die einzelnen Medienhäusern zukommen, kaum Wettbewerbsverzerrungen zur Folge haben. Sie sind vielmehr direkte Investition in die Qualität des Journalismus, unabhängig von Informationskanälen oder Medienanbietern.

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Begründung in Antwort 6.

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Beide vorgeschlagenen Massnahmen bilden die Basis für Qualität und Vielfalt in der Schweizer Medienlandschaft und sind darum zu begrüßen. Sie greifen, soweit erkennbar, auch nicht in den Wettbewerb unter den Medienanbieterinnen und -anbietern ein.

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Der Gesetzesentwurf weist der SRG in der Schweizer Medienlandschaft eine herausragende Stellung zu. Es ist nicht nötig, diese Stellung mit einem zusätzlichen Mandat weiter auszubauen. Es ist mit Blick auf das Erbringung von Service-public-Leistungen in der Schweiz vielmehr zu begrüßen, wenn ein weiterer sogenannter Public Content Provider das Nachrichtenangebot ergänzt. Die SRG sollte sich auf ihre Kernkompetenzen beschränken und die mit dem Grundauftrag verbundenen Dienstleistungen optimal erbringen.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

Auch für diese Art von Angeboten müssen die im Gesetzesentwurf formulierten Mindestanforderungen für Informationsmedien gelten.

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Förderungsmaßnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen: